

VIER REFORMEN FÜR EINEN SCHLANKEN UND DIGITALEN STAAT

Hessens Staatsapparat ist aufgebläht und träge geworden. Viele Bürgerinnen und Bürger erleben den Staat als langsam, kompliziert und teuer, weil sich Verfahren in die Länge ziehen, Zuständigkeiten unklar sind und die Finanzlage in Land und Kommunen angespannt ist. Hessen braucht aber einen schlanken und digitalen Staat, der klar ist in den Zuständigkeiten, effizient in den Abläufen und handlungsfähig in seinen Finanzen – einen Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert. Geld muss weniger in den Apparat als in Bildung, Sicherheit und Infrastruktur fließen. Dafür braucht es nach Überzeugung der Freien Demokraten eine umfassende Reform. Das Reformkonzept verfolgt vier Ansätze:

- **Staatsapparat begrenzen**
- **Verwaltung neu ordnen**
- **Staatliche Beteiligungen überprüfen**
- **Digitalisierung als Reformmotor nutzen**

Reform 1: Schluss mit dem Stellenaufwuchs in den Ministerien

Die Zahl der Stellen in der hessischen Ministerialverwaltung ist in den vergangenen zehn Jahren massiv gestiegen. Zwei Beispiele, die die Entwicklung veranschaulichen: Während im Jahr 2014 in den Ministerien rund 2.350 Beamtenstellen veranschlagt waren, sind es mittlerweile über 3.500. Das entspricht einem Zuwachs von rund 50 Prozent. Von Januar 2024 bis Juli 2025 ist die Zahl der Stellen in Ministerien und Staatskanzlei insgesamt – Beamte und Tarifbeschäftigte – von 4041,5 um 388,5 auf 4430 gewachsen. Allein die Aufspaltung des alten Sozialministeriums in zwei Ministerien hat zu 149,5 neuen Stellen geführt. **Die Freien Demokraten fordern nun einen verbindlichen Abbaupfad über zehn Jahre mit einem jährlichen Nettostellenabbau von vier Prozent.** Für den Stellenabbau wird die natürliche Fluktuation (Ruhestand, Versetzungen, Wechsel) genutzt. Für freiwerdende Stellen in den Ministerien soll es Wiederbesetzungssperren geben, mit begründeten Ausnahmen für zwingend erforderliche Qualifikationen. Nicht gekürzt wird bei Schulen, Polizei, Justiz, Justizvollzug und in weiteren operativen Kernbereichen.

Reform 2: Verwaltung neu ordnen

Hessens Verwaltungsstrukturen sind historisch gewachsen, aber nicht konsequent aus Sicht der Bürger und der Kommunen gedacht. Zusätzliche Ebenen, detaillierte Landesvorgaben, Förderprogramme mit Nebenbedingungen und umfangreiche Aufsichts- und Berichtspflichten schränken kommunale Handlungsspielräume ein. Die Freien Demokraten richten die Verwaltung konsequent am Leitmotiv „**Freie**

Kommunen im freien Staat“ aus. Entscheidungen sollen dort getroffen werden, wo sie wirken. **Kern der Reform ist die Abschaffung der Regierungspräsidien.** Operative Entscheidungen und Genehmigungen werden Landkreisen und Kommunen zugeordnet; strategische Steuerung, Rechtssetzung und Grundsatzfragen den Ministerien. Aufgaben ohne eigenständigen Mehrwert fallen weg oder werden digitalisiert. Die Umsetzung erfolgt über mehrere Jahre.

Weitere Schritte einer notwendigen Verwaltungsreform: mehr kommunale Verantwortung und weniger Landessteuerung (z.B. durch Reduktion von Fachaufsichten und Bündelung von Vorgaben); Bürokratieabbau zwischen Land und Kommunen (z.B. durch Bürokratie-Monitor, der Landesvorgaben überprüft).

Reform 3: Staatliches Engagement auf den Prüfstand stellen

Das Land Hessen ist unternehmerisch tätig und hält 49 unmittelbare Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von über 30 Milliarden Euro. Dieses Beteiligungsportfolio ist historisch gewachsen, strategisch jedoch nur teilweise systematisch überprüft. Staatliches Engagement bindet Kapital, Personal und Steuerungsressourcen – auch dort, wo Märkte funktionieren oder Aufgaben nicht zwingend staatlich wahrgenommen werden müssen. **Die Freien Demokraten fordern, sämtliche Landesbeteiligungen systematisch, objektiv und transparent zu überprüfen.** Ziel ist ein Staat, der steuert und kontrolliert, wo es notwendig ist und sich zurückzieht, wo andere es besser oder wirtschaftlicher leisten können. Beteiligungen ohne zwingendes Landesinteresse sollen priorisiert veräußert werden. Erster Schritt soll die **Privatisierung der Staatsweingüter** sein. Ein fokussierteres Beteiligungsportfolio reduziert Risiken, stärkt den Haushalt und erhöht die Transparenz staatlichen Handelns.

Reform 4: Digitalisierung konsequent nutzen – Schluss mit Papierakten

Hessen bleibt bei der Verwaltungsmodernisierung unter seinen Möglichkeiten. Digitalisierung wird noch zu oft als IT-Vorhaben verstanden – nicht als Instrument zur Strukturreform. Besonders deutlich wird das beim Einsatz Künstlicher Intelligenz. Pilotprojekte existieren, doch KI wird bislang vor allem als Innovationsfeld behandelt, nicht als Produktivitätsmotor für den Staat. Ohne verbindliche Nutzung im Regelbetrieb droht eine dauerhafte Erprobung ohne spürbaren Nutzen.

Ähnlich verhält es sich bei der elektronischen Akte. Der laufende Rollout ist ein wichtiger Schritt, entfaltet seine eigentliche Wirkung aber erst dann, wenn digitale Verfahren papierbasierte Prozesse vollständig ersetzen. Solange parallele Strukturen bestehen bleiben, verpuffen Effizienzgewinne. Auch die Registermodernisierung, also die digitale Vernetzung bestehender Register, verharrt häufig im Pilotmodus.

Die Freien Demokraten wollen eine verbindliche Verwaltungsdigitalisierung zum zentralen Hebel für Strukturreformen machen. Maßnahmen sind ein Papierverbot für zentrale Verwaltungsprozesse, sobald die E-Akte ausgerollt ist; landesweit einheitliche digitale Standards statt freiwilliger Einzellösungen; ein verbindlicher Übergang von KI-Pilotprojekten in den Regelbetrieb sowie eine beschleunigte Registermodernisierung mit klarer politischer Steuerung auf Landesebene.